Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender am 03.02.2009

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hohe Pforte/Altstadt Süd“

Herr Schumacher (Aidshilfe Köln) erklärt, zu dem Bebauungsplan gebe es sehr viele Fragen aus der Szene. Daher habe man das Thema auf die Tagesordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft genommen. Herr Schumacher bittet um Erläuterungen zum Bebauungsplan.

Herr Gellissen (Stadtplanungsamt) erläutert zunächst die Hintergründe, die zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hohe Pforte/Altstadt Süd geführt haben.

Ziel des Bebauungsplanes sei es, das Plangebiet als „Besonderes Wohngebiet“ festzusetzen und Vergnügungsstätten sowie Erotik- und Sexshops auszuschließen. In dem betreffenden Wohngebiet solle das Wohnen weiterentwickelt werden. Es sei ein erklärtes Ziel des Rates, das Wohnen in der Innenstadt zu stärken. Sexshops und Erotikläden stehen diesem Ziel entgegen.

Herr Gellissen führt weiter aus, die Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie von Erotik- und Sexshops sei begründet in der Gefahr, dass eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung und den anderen schutzwürdigen Anlagen wie Kirche, Schulen und Kindergarten sowie der städtebaulichen Funktion des Gebietes als Einkaufsbereich in der Hohe Straße und Hohe Pforte eintreten können.

Herr Gellissen betont, eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung und der anderen Nutzungen ergebe sich insbesondere aus den Emissionen, die von Vergnügungsstätten sowie von Erotik- und Sexshops einschließlich des Besucherverkehrs ausgehen und der damit einhergehenden Einschränkung der ungestörten Nutzungsausübung. Beispielhalt seien hierbei zu nennen: nachts an- und abfahrende PKW, zuschlagende Autotüren, laute Gespräche oder Gegröle vor den Lokalitäten. Die Beeinträchtigung der städtebaulichen Funktion des Gebietes als innerstädtisches Wohngebiet und im Bereich Hohe Straße/Hohe Pforte als Hauptgeschäftsstraße mit Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben liege in dem Verdrängungseffekt infolge der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und Erotik- und Sexshops.

Herr Gellissen fügt hinzu, diesem drohenden Prozess müsse bauleitplanerisch entgegengewirkt werden, damit dieses zentral gelegene Wohngebiet und der zentrenorientierte Einzelhandel erhalten bleiben.

Weiterhin weist Herr Gellissen darauf hin, der Begriff Vergnügungsstätten stamme aus der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Vergnügungsstätten seien nach § 4a der BauNVO in Besonderen Wohngebieten nur ausnahmsweise zulässig, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfanges nur in Kerngebieten allgemein zulässig seien. Der Begriff „Vergnügungsstätte“ sei in der BauNVO nicht weiter definiert oder beschrieben. In der Rechtsprechung und in den juristischen Kommentaren unterscheide man im Wesentlichen 5 Gruppen von ganz unterschiedlicher Vergnügungsweise, die man als Unterarten der Vergnügungsstätte bezeichnen könne:

- Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, einschließlich Sex-Shops mit Videokabinen,
- Diskotheken,
- Spiel- und Automatenhallen,
- Wettbüros sowie
- Swinger-Clubs.

Herr Gellissen teilt mit, dass im Planbereich bereits ca. 10 Erotik- und Sexshops vorhanden seien. Demzufolge sei die Verwaltung der Auffassung, dass weitere Vergnügungsstätten in dem Gebiet nicht mehr zugelassen werden können. Auf der anderen Seite haben jedoch bestehende Betriebe Bestandschutz, sofern sie genehmigt worden seien.

Zum aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens teilt Herr Gellissen mit, der Stadtentwicklungsausschuss habe die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hohe Pforte/Altstadt Süd“ mit den genannten Zielen bereits am 21. Mai 2007 beschlossen. Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses seien zwei Bauanträge bis zum 29. bzw. 30.05.2009 zurückgestellt worden, da die Vorhaben nicht mit den Zielen des Aufstellungsbeschlusses zu vereinbaren seien.

Damit während des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, das manchmal 2 – 3 Jahre dauere, im Plangebiet keine unerwünschten Veränderungen eintreten, die mit den Zielen des Bebauungsplanes nicht übereinstimmen, habe der Stadtentwicklungsausschuss eine sogenannte Veränderungssperre einstimmig beschlossen. Die vorhandene Veränderungssperre trete am 08. März 2009 außer Kraft. Ein Baugesuch für die Hohe Pforte 4 – 6 sei wegen der Veränderungssperre abgelehnt worden. Da das Bebauungsplanverfahren bis zum Ablauf der Veränderungssperre nicht abgeschlossen sein werde, sei eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr erforderlich. Dieser Verlängerung habe der Stadtentwicklungsausschuss am 23.10.2008 einstimmig zugestimmt, so dass der Bebauungsplan nun bis zum 08. März 2010 rechtkräftig werden müsse.

Herr Gellissen und Herr Zielinski (Bauaufsichtsamt) teilen auf Nachfragen von Herrn Schumacher und Frau Arnolds (KLuST) mit, der Bestandschutz gelte nur für die Nutzung. Dies sei unabhängig von einem Betreiberwechsel oder einem Namenswechsel der Vergnügungsstätte.

RM Herr Breite fügt einige Informationen zum politischen Hintergrund des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Hohe Pforte/Altstadt Süd“ hinzu. Beim Aufstellungsbeschluss sei es nicht allen Beteiligten eindeutig klar gewesen, dass sich der Beschluss nicht nur gegen Sex und Erotikshops richte, sondern auch gegen andere Arten von Vergnügungsstätten. Traditionell dort vorhandene Vergnügungsstätten für schwule Männer fallen somit auch unter die zu verhindernden Vergnügungsstätten. Damit sei es zu den aufgetretenen Schwierigkeiten gekommen. Herr Breite ist der Auffassung, bei diesem Thema sei auch die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender gefragt.

Herr Danuser (KLuST) fragt, ob bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch Ausnahmemöglichkeiten für bestimmte Vergnügungsstätten ermöglicht werden können.

RM Herr Wolter erklärt, im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans seien von den Fraktionen explizit Spielhallen und Erotikshops benannt worden. Er fragt, ob sich möglicherweise die Ausschließungsgründe nur gegen diese Betriebe richten könnten. Es sei ihm daran gelegen, dass Lokalitäten, die sehr stark mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten, nicht verdrängt werden.

Herr Gellissen bestätigt, dass es möglich sei, bestimmte Vergnügungsstätten zuzulassen und andere auszuschließen.

Herr Dr. Ehrle (Gesundheitsamt) erklärt, für die Prävention seien Orte wichtig, an denen man die Zielgruppe erreichen könne. Um die Arbeit der freien Träger im Bereich der Prävention nicht zu erschweren, sei es wichtig, solche Orte die es in diesem Gebiet bereits gebe, durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht zu gefährden.

Frau Bredehorst (Geschäftsführerin) fragt bezüglich des Bestandschutzes, ob alle bis jetzt vorhandenen Vergnügungsstätten genehmigt seien.

In den nachfolgenden Wortbeiträgen von Herrn Dr. Ehrle, Herrn Götting (Amt für Öffentliche Ordnung) und Herrn Zielinski besteht Unklarheit darüber, wie der derzeitige Genehmigungsstand für den Betrieb „Station 2 B“ aussehe.

Herr Gellissen informiert darüber, die Verwaltung werde in der Mitte des Jahres 2009 die Offenlage durchführen. In dieser Phase habe jeder das Recht, sich zu dieser Planung zu äußern. Die Stellungnahmen werden der Bezirksvertretung, dem Stadtentwicklungsausschuss und abschließend dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Eine weitere Einwirkungsmöglichkeit gebe es auf dem Weg, im Vorfeld der Offenlage die Bedenken und formulierten Ziele direkt gegenüber den politischen Parteien zu äußern.

Herr Schumacher spricht sich dafür aus, die Bedenken der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender in das Offenlageverfahren des Bebauungsplans einzubringen.

Frau Bredehorst schlägt vor, dass insbesondere die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft ihre Bedenken noch genauer formulieren und bis zur nächsten Sitzung ggf. schriftlich bei der Geschäftsführung einreichen. Die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender mit den konkreten Bedenken könne man anschließend an das Dezernat VI (Stadtentwicklung, Planen und Bauen) weiterleiten, damit die Bedenken bei dem Verfahren zur Offenlage des Bebauungsplans Berücksichtigung finden.

Frau Bredehorst schlägt vor, das Thema Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hohe Pforte/Altstadt Süd“ in der kommenden Sitzung am 04.05.2009 nochmals auf die Tagesordnung setzen.

Frau Bredehorst bittet die Vertreter der Fachverwaltung zur nächsten Sitzung die Frage der derzeitigen Genehmigungslage des Betriebes „Station 2 B“ zu klären.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender sind mit diesem Vorgehen einverstanden.